

Leistungsverzeichnis

Anliegend übersenden wir Ihnen ein Leistungsverzeichnis mit der Bitte um Abgabe Ihres Angebotes.

Umbau Begegnungsstätte Ochse - 24.366
Neubau einer Sozialen Begegnungsstätte "Zum Ochsen"
und Neubau eines Küchenanbaus
und Sanierung des historischen Saalgebäudes

-

Leistungsbeschreibung

LV 01 BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AUSSENFLÄCHEN

Art der Ausschreibung

Öffentlich

Abgabetermin

02.07.2026 , 11:00Uhr

Abgabeort

Stadtverwaltung Schifferstadt

Zuschlagsfrist

06.07.2026

Ausführungsbeginn / Ausführungsende

20.07.2026 / 31.07.2026

Datum / Seiten

11.06.2026 / 33

Deckblatt des Leistungsverzeichnisses -1-

Angaben zum Leistungsverzeichnis

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

Projekt-Nr.: 24.366

LV 01 BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AUSSEN...

Öffentlich

Bauvorhaben **Neubau einer Sozialen Begegnungsstätte "Zum Ochse...
und Neubau eines Küchenanbaus
und Sanierung des historischen Saalgebäudes**

Bauherr

(Anspr.: Katrin Ebli)

Stadt Schifferstadt
vertreten durch Ilona Volk

Telefon 06235 - 44 233

Fax

katrin.ebli@schifferstadt.de

Planverfasser

(Anspr.: Daniela Kaatz)

mz³ architekten und ingenieure

Telefon 06131 - 93021-28

Fax

Mobil 0176 - 30476511

kaatz@mzdrei.de

Bauleitung

Telefon

Fax

Leistungsverzeichnis

(Anspr. / Bemerkung)

Währung / Steuer

Alle Angaben in EUR.

Mehrwertsteuersatz: 19,0 %

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben.
Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort.

Gesamtsumme

Vor der Prüfung

Nach der Prüfung

Angebotssumme, Netto	EUR	EUR
MWSt. (19,0 %)	EUR	EUR
Gesamtsumme inkl. MWSt.	EUR	EUR

.....
(Ort und Datum)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Anbieter - Geprüft

.....
(Stempel und Unterschrift)

Ausschreiber - Geprüft

Deckblatt des Leistungsverzeichnisses -2-

Angaben zum Leistungsverzeichnis

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

Projekt-Nr.: 24.366

LV 01 BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AUSSEN...

Öffentlich

Sonstige Vereinbarungen

1. Die VOB ist Ausschreibungsbestandteil.
2. Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.
3. Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
4. Alle Einzelpreise sind Netto in EUR einzutragen.
5. Der Anbieter erklärt sich sowohl mit der Leistungsbeschreibung, als auch mit den technischen und allgemeinen Vorbemerkungen einverstanden.
6. Änderungen und Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
7. Die vorstehenden Vereinbarungen werden von den Vertragspartnern durch rechtsverbindliche Unterschrift anerkannt.
Unterschrift ist erforderlich auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und 'Letzte Seite'.



Diese Ausschreibungsunterlagen können Sie zusätzlich zur Papierform auf Wunsch auch in digitaler Form im Format GAEB KE 81, KE 83 (DA81, DA83) erhalten. Die Angebotsabgabe kann im Format GAEB KE 84 (DA84) erfolgen. Rechenansätze und Mengen können im Format DA 11, DA 12 (REB 23.003, 23.004) übermittelt wer...

Ein Modul zur digitalen Angebotsabgabe wurde Ihnen an die E-Mailadresse: gesandt.

Vertragsbedingungen

- Sicherheitseinbehalt 0,00 % aus Rechnungsbetrag
-
-

Abzüge Netto

Erfüllungsbürgschaft	-
anteilige Baubeschilderung	-
anteilige Baureinigung	-
anteiliges Bauwasser	-
anteiliger Baustrom	-

Vertragsstrafe:

-
-
-

Abzüge Brutto

Bauleistungsversicherung -

Diese Vereinbarungen sind rechtsverbindlich zu unterschreiben und gelten als Vertragsbestandteil.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Anbieter - Geprüft

Ausschreiber - Geprüft

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.06.2026 - Seite 3 von 33

Inhaltsverzeichnis zum Leistungsverzeichnis

Seitenangaben des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

Projekt-Nr.: 24.366

LV 01 BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AUSSEN...

Nr. / Art		Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	- Seite -
01	LV	BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AUSSENFLÄCHEN	1
		BAUBESCHREIBUNG	5
		UMFANG DER ARBEITEN	6
		PLANANLAGE	6
		TERMINE, BAUAUSFÜHRUNG, ARBEITSABSCHNITTE	6
		BAUSTELLENEINRICHTUNG	6
		HEBEWERKZEUGE/KRAN	7
		BESCHÄDIGUNG VON ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN	7
		AUFSICHTSPERSONAL	7
		ARBEITSZEITEN/SONSTIGES	7
		BAUSTELLENBESPRECHUNGEN	8
		TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN	8
		(ZTV) BAUSTELLENEINRICHTUNG	9
		(ZTV) ABBRUCHARBEITEN	12
		(ZTV) ERDARBEITEN	15
		(ZTV) BETON- UND STAHLBETONARBEITEN:	16
01	Titel	RÜCKBAU GELÄNDE / HOFFLÄCHE	24
02	Titel	ERDARBEITEN	26
03	Titel	ABBRUCH / FREILEGUNG MAUERWERK/FUNDAMENT	28
04	Titel	ENTSORGUNG / DEPONIEGEBÜHREN	29
05	Titel	STUNDENLOHNARBEITEN	31

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

BAUBESCHREIBUNG

BAUBESCHREIBUNG GESAMTMASSNAHME:

Es handelt sich um eine Bestandsanierung eines historischen Saalgebäudes aus den 1920er Jahren im Art Décor-Stilepoche. Mit einem grenzständigen Küchenanbau und einem vorgelagerten Neubau eines Gemeindezentrums.

Der Neubau erhält 3 Steildächern (Pftendachkonstruktion) und wird mittels einer Glasfuge an den Altbestand angebunden.

Auch der Küchenanbau erhält ein Steildach (40°) in Form eines Pftendaches aus Holz. Zur Dacheindeckung der neuen Gebäude wird eine Metallblechdacheindeckung vorgesehen. Die innenliegenden Dachrinnen werden gemäß den aktuell gültigen Normvorschriften ausgelegt und dimensioniert und führen das Regenwasser in Fallrohren, versteckt unmittelbar hinter der Fassadenhaut ab. Zu Wartungs- und Reinigungszwecken kann man über Dachflächenfenster auf die jeweiligen Kehlen der Dächer gelangen. Der Saalbau wird in Abstimmung des Denkmalamtes wieder in mit Dachsteinen/Dachziegel verlegt.

Die Fassade des Neubaus wird eine hinterlüftete vorgehängte Natursteinplattenfassade. Es werden Lisenen-Stilelemente von den Fenstern des Saalbaus aufgegriffen und in den Zwischenräumen der Fensteröffnungen und im Mittelteil des Gebäudes eingeplant. In Kombination mit der Metallblechdacheindeckung soll der Neubau ein einheitliches Farbbild ergeben und eher monolithisch wirken.

Der Neubau des Ochsens wird in massiver Bauweise durchweg durch alle Geschosse (UG-OG), vorwiegend aus Stahlbeton errichtet (vereinzelt auch Mauerwerksinnenwände). Die nicht tragenden Wände werden in einer Metallständerbauweise aufgestellt.

Die ca. 2,00m breite Glasfuge wird mit einem bekliesten Flachdach oben abgeschlossen und wird in einer Pfosten-Riegel-Konstruktion hell und offen ausgeführt. PR-Fassade und Fenster des Neubaus werden in Holz-Alu gefertigt.

Die Außenfensterbänke sind in derselben Optik und Materialität wie die Fassade in Naturstein, die Innenfensterbänke werden bei allen Fenstern, wenn nicht bodentief in Holz ausgeführt.

Ein außenliegender Sonnenschutz in Form von Raffstore innerhalb der Fassade dient zum sommerlichen Wärmeschutz.

Der Innenausbau erfolgt klassisch mit verputzten und gespachtelten Wänden. Eine große Freitreppe aus Stahlbeton mit geschlossener Brüstung aus GK verbindet das Erdgeschoss mit dem Obergeschoss. Eine weitere einläufige Treppe erschließt das Untergeschoss. Der Aufzug wird mit einer Unterfahrt ausgeführt und ist maschinenraumlos. Eine Überfahrt ist aufgrund der Dachschrägen nicht möglich. Der Schallschutz ist durch die Dicke der Aufzugsschachtwände zu den angrenzenden Räumlichkeiten erfüllt.

Zur Verbesserung der Raumakustik werden die Räume mit schallabsorbierenden Wandpaneelen ausgestattet. Die oberen Räume, bei denen der Dachspitz zum Raum zugeschlagen werden soll, erhalten eine leicht schräg abgehängte Holzlamellen-Abhangdecke, um die Akustik zu verbessern, der dort entstandene Luftraum wird als Installationsebene für Kabeltrassen, Kanäle etc. genutzt.

In Anlehnung an den Saal werden in den Bürgerräumen und im Bistro Landhausschiffsdiele als Bodenbelag verlegt werden. Die Foyers des Erdgeschosses und des Obergeschosses ebenso der Bereich im Untergeschoss erhält einen Natursteinplattenbelag. Sonstige Räume wie Küchen- und Sanitärbereiche werden klassisch gefliest. Räume für Technik und Lagerräume erhalten einen robusten staubbindenden Bodenbelag. Im Bereich des Küchentraktes kommt in den Fluren des EG's und OG's, sowie in den Umkleidebereichen und des Aufenthaltsraumes ein Kautschukbelag zur Ausführung.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

BAUBESCHREIBUNG

UMFANG DER BAUARBEITEN:

Inhalt der Ausschreibung sind folgende Leistungen:

- Abbrucharbeiten Aussenanlagen, Geländeoberfläche
- Bodenschürfen, Erdarbeiten

PLANANLAGE:

Die Pläne sind in Vorabzug anliegend.
Die endgültigen Pläne werden nach Auftragserteilung übergeben.

Die Pläne werden im PDF- / DWG-Format übergben.
Nicht in Papierform.

Folgende Pläne und weitere Unterlagen liegen dem Leistungsverzeichnis als Kalkulationsgrundlage bei:

- Grundrisse Abbruch,
- Bodengutachten
- Foto Bestandssituation Hof mit Bildaufnahmen vom 27. April 2026

HINWEIS:

die Bildaufnahmen der Anlage 01 ersetzen nicht die Vorab-Vor-Ort-Begehung und das in Augenschein nehmen der aktuellen vegetativen Situation auf der Hoffläche.

TERMINE, BAUAUSFÜHRUNG, ARBEITSABSCHNITTE:

Ausführungstermine Gesamtbaumaßnahme:
KW 29/2026 - KW 30/2026

BAUSTELLENEINRICHTUNG:

Die Baustelleneinrichtung zur Ausführung der Leistungen des AN ist in die Einheitspreise einzurechnen, inkl. Aufbau, Vorhaltung (über gesamte Leistungsdauer) und Rückbau. Tagesunterkünfte für die ausführenden Mannschaften sind einzukalkulieren.

Die Baustelleneinrichtung ist wegen der örtlichen Verhältnisse mit der Bauleitung abzustimmen. Die Lagerfläche ist zum Teil beengt. Baumaterialien sind bei Erfordernis und Anweisung durch die Bauleitung bei der Behinderung zu entfernen.

Die Baustelleneinrichtungsfläche befindet sich unmittelbar neben dem Baufeld.
Untergrund ist gewachsener Boden, Schotter, oder Asphalt.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

BAUSTELLENEINRICHTUNG

Lagerflächen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Baumaterialien können z.T. mit Lieferfahrzeugen direkt in die BE-Fläche transportiert werden, s. Baustelleneinrichtungsplan.

Sämtliche verkehrsrechtliche Genehmigungen sind, falls erforderlich, vom AN rechtzeitig einzuholen. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Lagerung von Materialien oder schweren Geräten unter Bäumen im Bereich der Baumwurzeln ist verboten. Der Wurzelbereich muss frei bleiben.

HEBEWERKZEUG / KRAN:

Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten erforderliche Hebewerkzeuge/Kräne sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vor Ort wird kein Kran oder Hebewerkzeug da sein.

Ein Überschwenken über Nachbargrundstücke ist weitestgehend zu vermeiden.

BESCHÄDIGUNGEN VON ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN:

Beschädigungen von Straßen, Gehwegen und öffentlichen Einrichtungen sind vom AN zu melden und im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde wieder herzustellen.

Derzeit ist der Zustand der Strassen als unversehrte Gemeindestraßen einzustufen.

Sämtliche vom AN genutzte Straßen bzw. Flächen auf dem Grundstück sind bei Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Woche, zu kehren. Diese Leistung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

AUFSICHTSPERSONAL:

Aufsichtspersonal, Vorarbeiter oder Poliere müssen ständig als Ansprechpartner auf der Baustelle anwesend sein, ungeachtet der Anzahl des eingesetzten Personals. Der Ansprechpartner muss deutschsprachig, fachkompetent und weisungsbefugt gegenüber dem Personal sein.

ARBEITSSZEITEN / SONSTIGES:

Die Arbeiten sind in den Zeiten montags bis freitags von 7.00 bis 20.00 Uhr auszuführen,

Bei Inhaltlichen Unstimmigkeiten innerhalb der Ausschreibung hat der AN, vor Abgabe seines

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...
ARBEITSZEITEN/SONSTIGES

Projekt-Nr.: 24.366

Angebotes den AG, bis spätestens 8 Tage vor dem Abgabetermin um Klärung dieser Unstimmigkeiten zu beten.

Die Baustelle ist im Innenbereich und Außenbereich laufend in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Anfallender Müll und Abfälle sind arbeitstäglich außerhalb in den durch den AN bereitzustellenden und bei der Kalkulation zu berücksichtigten Containern zu entsorgen. Lieferanten sind anzuweisen anfallende Verpackungsabfälle unverzüglich abzufahren. Transportpaletten müssen außerhalb des Gebäudes zur kurzfristigen Zwischenlagerung (maximal zwei Kalenderwochen) in sauberen und geordneten Stapeln gelagert werden. Fluchtwege in allgemeinen Verkehrsflächen, Fluren und den Treppenträumen sind keine Lagerfläche und ständig von Materialien und Abfällen freizuhalten! Täglich hat eine grobe und regelmäßig zu den Wochenenden eine gründliche Reinigung ("besenrein") zu erfolgen. Getränke Umverpackungen, Lebensmittelreste etc. dürfen nicht in der Baustelle vorkommen. Es wird ausdrücklich auf die verpflichtende und selbstverständliche Nutzung der Sanitärcontainer hingewiesen. Kommt der Auftragnehmer der Säuberung nicht nach, so wird der Auftraggeber diese Arbeiten auf Kosten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen lassen. Die anfallenden Kosten hierfür werden spätestens bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Die Baustelle muss gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz so eingerichtet und betrieben werden, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche von Baustellen auf ein Mindestmaß reduzieren. Es ist vom Auftragnehmer insbesondere darauf zu achten, dass alle Maschinen und Geräte nach den jeweils gültigen Schallschutzanforderungen ausgerüstet sind.

Die Einhaltung von Maßnahmen zur Lärminderung wie Einhaltung von Schutzzeiten, Einsatz lärmarmen Baumaschinen oder Schallabschirmung werden durch die Bauleitung kontrolliert.

Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist strengstens untersagt.

BAUSTELLENBESPRECHUNGEN:

Es findet eine wöchentliche Baustellenbesprechung mit den in der aktuellen Bauphase aktiv am Bau beteiligten Firmen statt. Der Auftragnehmer hat dazu einen geeigneten und bevollmächtigten, deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist Pflicht des AN.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

01. Grundlagen

Nachstehende Vorschriften und Bestimmungen liegen dem Angebot zugrunde und sind für die Ausführung bindend:

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

1. Diese Technische Vorbemerkungen
2. Die aktuellen Vorschriften und Richtlinien
3. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
4. Die neuesten Unfall- Verhütungsvorschriften und Schutzbestimmungen
5. Die aktuelle Landes-Bauordnung
6. Die relevanten DIN-Normen u.a. VOB Teil C
7. Die technischen Vorgaben der zuständigen Energieversorgungsunternehmen.
8. Die aktuellen Bestimmungen der Arbeitskreises Maschinen und Elektrotechnik (AMEV)

02. Allgemeines

Die Angaben in den gesamten Vorbemerkungen und dem LV entbinden den Bieter nicht von seiner Verpflichtung und Verantwortung, hinsichtlich der richtigen Auslegung und der betriebssicheren Funktion, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des bewerbbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Die für den Einbau bzw. Verlegung vorgesehenen Werkstoffe, Geräte, sowie sonstiges Zubehör, müssen den VDE-Vorschriften entsprechen.

Der Nachweis ist durch den AN vor dem Einbau zu führen.

Ursprungsländer der Geräte und Materialien sind, bei Bedarf, durch den AN zu benennen.

03. Preisbildung

Die Einheitspreise sind grundsätzlich Festpreise einschließlich der notwendigen Kleinmaterialien. Die Lieferung des Materials einschl. aller zugehörigen Teile und Kleinmaterialien hat in erstklassiger Qualität zu erfolgen. Die fachgerechte und betriebsfertige Montage einschl. aller Zuschläge, Abgaben und Auslagen sowie Nebenleistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

(ZTV) BAUSTELLEINRICHTUNG:

1. Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen

Der Ausschreibung liegt die VOB, Teil C, neueste Ausgabe, mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)" zugrunde.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...
(ZTV) BAUSTELLENEINRICHTUNG

Projekt-Nr.: 24.366

Im Besonderen:

- DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18451 - Gerüstarbeiten (ATV) mit den darin aufgeführten DIN-Normen
- BetrSichV
- Die jeweils gültigen TRGS
- Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften
- Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2. Ausführung:

2.1 Allgemeines:

Es wird empfohlen, dass sich der Bieter vor Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit genauestens vertraut macht und die im beiliegenden Lageplan bzw. Baustelleneinrichtungsplan ersichtlichen Flächen auf ihre Eignung und Größe überprüft.

Auf die Hinweise des Bauherrn ist bei der Planung der Einrichtung der Baustelle Rücksicht zu nehmen.

Für die Bauarbeiten dürfen nur lärmgeschützte Maschinen und Geräte eingesetzt werden.

Der Bieter hat in der Wahl der Baustelleneinrichtung freie Hand, jedoch ist die Anordnung und der Einsatz aller Einrichtungen und Maschinen so zu gestalten, dass entsprechend den Platzverhältnissen ein reibungsloser Ablauf der Bauarbeiten gewährleistet ist.

Vor Auftragsvergabe ist ein vom AN erstellter Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Dieser soll eine Liste der Großbaugeräte enthalten, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen und gilt als fester Bestandteil des Auftrags.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

**01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...
(ZTV) BAUSTELLENEINRICHTUNG**

Projekt-Nr.: 24.366

**Die vorgesehene Art der Arbeits- und Schutzgerüste ist anzugeben und die Gerüststellung (Kosten der Erstellung, Unterhaltung sowie der Abbau) ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Das vom AN zu stellende Gerüst ist nach Beendigung der Leistung des AN zu demontieren und dient nicht für Folgegewerke (nur für Leistung des AN).**

Bauseits wird durch das Gewerk Baustelleneinrichtung der Bauwasseranschluss, sowie Baustromanschluss hergestellt. Ebenfalls bauseits werden die Baustromendverteiler gestellt. Die Leitungen für Strom, Wasser und Abwasser sind ab EVU-Anschluss durch den AN zu erbringen.

Die erforderlichen Anschlüsse an die bauseitigen Verteilerkästen und Weiterführung der Leitungen innerhalb des Baufeldes gehören zur Leistung des Auftragnehmers und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Abrechnung von anfallenden Kosten für Strom, Wasser und Abwasser siehe Vorbemerkungen bzw. EVM-Blätter etc.

Für die Versorgungsleitungen und Anschlüsse hat der AN auf seine Kosten die nötigen Sicherheitseinrichtungen sowie Frost- und Wetterschutzvorrichtungen zu erstellen und während der Gesamtbauzeit zu unterhalten.

Die Baustelleneinrichtung hat auch für eventuell anfallende Tagelohnarbeiten kostenlos zur Verfügung zu stehen.

In die Beträge für die Baustelleneinrichtung sind alle Haupt- und Nebenkosten einzukalkulieren. Nachforderungen sind auch bei Änderung der Baustelleneinrichtung ausgeschlossen.

Die Aufstellung von Diesel- und Kraftstoffbehältern o.ä. kann nur in Abstimmung mit der Bauleitung erfolgen und muss den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Hierzu ist grundsätzlich eine öffentlich behördliche Genehmigung einzuholen.

Nach Beendigung der Bauarbeiten ist das Gelände vollständig zu reinigen und sämtliche Einbauten der Baustelleneinrichtung, z. B. Fundamente für Container usw., auch unter Geländeoberkante, zu beseitigen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Nachfolgeunternehmern Maschinenbeihilfe, z.B. Kraneinsatz, zu gewähren, sofern dies mit seinem eigenen Arbeitsablauf abstimmbare ist. Die Verrechnung hierfür anfallender Kosten hat der Auftragnehmer mit dem Nachfolgeunternehmer direkt abzurechnen.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

**01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...
(ZTV) BAUSTELLENEINRICHTUNG**

Projekt-Nr.: 24.366

2.2 Ferner ist zu berücksichtigen:

- Die Lage von vorhandenen Versorgungs- und sonstiger Leitungen ist vor Beginn der Arbeiten mit den hierfür zuständigen Stellen festzustellen und die entsprechend erforderlichen Schutzmaßnahmen sind zu treffen.
- Fußgänger- und Fahrverkehr dürfen nicht behindert werden.
- Feuerwehrezufahrten, Notausgänge der Gebäude und Hydranten sind stets freizuhalten.
- Lasten dürfen mit Kran nur innerhalb des Baufeldes befördert werden, jedoch nicht über die vorhandenen Straßen und Wege.
- Zufahrtsstraßen zur Baustelle sind durch den AN ständig sauberzuhalten.
- Grün- und Gartenanlagen sind zu schützen und von Verschmutzungen freizuhalten.

(ZTV) ABBRUCHARBEITEN:

1. Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen:

Der Ausschreibung liegt die VOB, Teil C, neueste Ausgabe, mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)" zugrunde.

Im Besonderen:

- DIN 18459 - Abbruch- und Rückbauarbeiten mit den darin aufgeführten DIN-Normen
- DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- Die jeweils gültigen TRGS
- Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften
- Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

Mitgeltende Normen:

- DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste
- DIN 165 Faserdämmstoffe für das Bauwesen

Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...
(ZTV) ABRUCHARBEITEN

Projekt-Nr.: 24.366

2. Ausführung

2.1 Abbruch

Die Positionen für Abbruch- und Rückbauarbeiten sind grundsätzlich einschließlich aller Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen, Schutzmaßnahmen der angrenzenden Bauteile und Transportkosten zu kalkulieren, sofern in der Einzelposition nichts anderes ausdrücklich beschrieben ist. Bei vollständigem Rückbau/Abbruch gilt dies auch für die notwendigen Fassadengerüste mit Seitenschutzerhöhung im Dachrandbereich.

Sofern in den Einzelpositionen nichts anderes angegeben ist, ist das Abbruchmaterial vom AN fachgerecht zu trennen und der bestimmungsgerechten Entsorgung zuzuführen.

Der Abbruch, Abtransport einschließlich deponiegerechtes Zerkleinern sowie Aufladen und die Entsorgungsgebühren sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern diese nicht gesondert im LV ausgewiesen sind. Sämtliche Schnitte für die Zerlegung zwecks Ausbau und Abtransport etc. sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Bei den Arbeiten im Bereich von abgehängten Decken, Installationsschächten u. dgl. sind die Rückbauarbeiten mit Schadstoffentsorgung der Installationsgewerke Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär zu berücksichtigen und im Bedarfsfall rechtzeitig vorab über die Bauleitung abzustimmen. Dieser Aufwand ist einzukalkulieren.

Angrenzende Gebäudeteile, verbleibende Einbauten u. dgl. sind mit geeigneten Maßnahmen zu schützen. Verbleibende Installationen werden durch die Installationsgewerke geschützt. Diese Maßnahmen sind vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung abzustimmen.

Das Herstellen der Abdeckungen und Umwehrungen von durch den Abbruch entstehenden Öffnungen und Belassen zum Mitbenutzen durch andere Unternehmer über die eigene Benutzungsdauer hinaus bis zum Gefahrenende ist als Nebenleistung in die Einheitspreise einzukalkulieren. Abdeckungen sind durchtrittssicher und unverschieblich herzustellen.

2.2 Schadstoffsanierung

Zur Durchführung von Arbeiten in kontaminierten Bereichen hat der Unternehmer die vom Auftraggeber im Arbeits- und Sicherheitsplan festgelegten Maßnahmen einzuhalten. Davon unberührt bleibt die Ermittlungspflicht durch den Unternehmer, insbesondere beim unvorhergesehenen Auftreten von Gefahrstoffen.

Arbeiten in kontaminierten Bereichen sind unter Beachtung der BGR Regel „Kontaminierte Bereiche“ (BGR 128) durchzuführen. Es wird empfohlen, vor Aufnahme der Arbeiten die zuständige Berufsgenossenschaft zur Beratung in Fragen der Sicherheit

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

(ZTV) ABBRUCHARBEITEN

und des Gesundheitsschutzes hinzuzuziehen.

Nach Probeentnahme und Analyse wird die entsprechende Entsorgung durch den AN veranlasst.

Erforderliche Schadstoffsanierung darf nur durch eine Fachfirma mit Zulassung nach der Gefahrstoffverordnung unter erhöhten Vorsichtsmaßnahmen nach TRGS 519, 521, 524, 905 und BGR 128 bzw. den jeweils gültigen TRGS durchgeführt werden.

Entsprechende Eignungsnachweise sind mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Die Deponien sind mit Abgabe des Angebots detailliert anzugeben.

Bei der Ausführung der Abbrucharbeiten ist unbedingt zu beachten, dass vor durchzuführendem Schadstoff-Ausbau keinerlei Bauteile, die die belasteten Bauteile berühren/durchdringen, abgebrochen werden dürfen.

Der Abbruch dieser Bauteile erfolgt im Rahmen des bzw. nach erfolgtem Schadstoff-Ausbau, die Arbeiten sind über die Bauleitung abzustimmen.

Ebenfalls werden alle das Gebäude nach außen abschließenden Bauteile wie Fenster, Türen etc. erst nach erfolgtem Schadstoff-Ausbau abgebrochen.

2.3 Entsorgung

Die Analytik und Einstufung erfolgt durch den Auftraggeber erfolgt, sofern in den jeweiligen Positionen keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.

Das bei den Abbrucharbeiten anfallende Material ist vom AN entsprechend den Entsorgungskriterien zu trennen und entsorgen.

Die Einheitspreise beinhalten die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Schuttmaterials (Transport und Kippgebühr), sofern in den jeweiligen Positionen keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.

Das gewonnene Abbruchgut ist gemäß LAGA-Richtlinie zu entsorgen. In alle Positionen ist die Entsorgung von

Material bis einschließlich LAGA-Klasse Z1.2 einzukalkulieren, es gelten die jeweiligen Positionsangaben.

Die entsprechenden Deponie-Nachweise sind vorzulegen.

Besondere Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfällen:

Die Entsorgung hat entsprechend den

Satzungen/Richtlinien der zuständigen Stadt bzw. des Landkreises zu erfolgen. Bei Widerspruch zu den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses gelten für die Entsorgung diese Vorschriften.

Sämtliche Entsorgungsnachweise für Schadstoffe und unbelastetes Schuttmaterial sind der Schlussrechnung beizufügen.

2.4 Bauseitige Vorleistungen

Die Baustelle wird vor Beginn der Arbeiten bauseits freigeschaltet.

Die Freischaltung sämtlicher Ver- und Entsorgungen ist durch den AN eigenverantwortlich als schriftliche Vorlage vor Beginn der Arbeiten anzufordern.

Außerdem ist die Lage von vorhandenen Versorgungs- und sonstiger Leitungen vor Beginn der Arbeiten mit den

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

(ZTV) ABBRUCHARBEITEN

hierfür zuständigen Stellen festzustellen, die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind zu treffen.

Sonstige Abstimmungen bezüglich Einbauten, Installationen u. dgl. bezüglich Schutzmaßnahmen, Terminen etc. haben im Rahmen der wöchentlichen Koordinationsgespräche rechtzeitig vorab zu erfolgen.

Baustelleneinrichtung und sonstige Vorleistungen siehe Vorbemerkungen.

5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt analog DIN 18 459, Abschnitt 5, sofern in den Einzelpositionen und nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

(ZTV) ERDARBEITEN:

1. Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen

Der Ausschreibung liegt die VOB, Teil C, neueste Ausgabe, mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)" zugrunde.

Im besonderen:

- DIN 18300 - Erdarbeiten
- DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten aller Art

2. Ausführung

Baugrundverhältnisse und Gründungsfestlegungen gemäß entsprechenden vorhandenen Unterlagen wie Bodengutachten vom 25.09.2017. Diese liegen bei.

Alle Informationen, Hinweise und Empfehlungen zur Gründung sind zu beachten.

Die Gründungssohle muss vom Bodengutachter abgenommen werden.

Für eventuelle Zwischenlagerung von nichtbindigen und zum Verfüllen geeigneten Bodenmassen sind die Anordnungen der Bauleitung maßgebend. Falsch gelagerter Boden ist auf Kosten des AN umzusetzen.

Sollten vom AN sensorische Besonderheiten des Erdaushubs bemerkt werden (Farbe/ Geruch), so sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die Bauleitung ist unverzüglich zu verständigen.

Die Feinplanie der Aushubsohle sowie der Aushub der Schutzschicht der Gründungssohle darf erst unmittelbar

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

(ZTV) ERDARBEITEN

vor Einbau der Sauberkeitsschicht bzw. der Bodenersatzkörper ausgeführt werden, d. h. die Aushubsole ist u.a. vor Wassereintritt zu schützen.

Ein Wiedereinfüllen zu tief abgetragener Gründungssohlen mit Boden ist nicht zulässig. Hierfür darf nur Magerbeton verwendet werden. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des AN.

(ZTV) BETON- UND STAHLBETONARBEITEN:

1. Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen

Der Ausschreibung liegt die VOB, Teil C, neueste Fassung, mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)" zugrunde.

Im Besonderen:

- DIN 18331 - Beton- und Stahlbetonarbeiten mit den darin aufgeführten DIN-Normen
- DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 4123 - Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude
- DIN 4124 - Baugruben und Gräben
- DIN 4235 - Verdichten von Beton durch Rütteln
- DIN 18801 - Stahl im Hochbau
- DIN 18335 - Stahlbauarbeiten
- DIN 18353 - Estricharbeiten
- DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen bzw.
- DIN EN 13501 - Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
- DIN 4420 - Arbeits- und Schutzgerüste
- DIN 18202 - Toleranzen im Hochbau
- Die jeweils gültigen TRGS
- Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften
- Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

Nachfolgende Merkblätter und Unterlagen gelten ebenfalls (jeweils in der neuesten Fassung) und sind bei der Angebotserstellung sowie der Ausführungen der Arbeiten zu berücksichtigen:

- DAfStb-Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen", Teil 1-4, Fassung Oktober 2001, Herausgeber Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
- DAfStb-Richtlinie "Nachbehandlung von Beton", Fassung Februar 1984, Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
- DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauteile aus

(ZTV) BETON- UND STAHLBETONARBEITEN:

11.06.2026 - Seite 16 von 33

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

(ZTV) BETON- UND STAHLBETONARBEITEN:

Beton" (WU-Richtlinie),
Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
- Merkblatt "Sichtbeton",
Herausgeber: Deutscher Beton- und Bautechnikverein
e.V., Wiesbaden
- Merkblatt "Fugenausbildung für ausgewählte Baukörper
aus Beton", Fassung April 2001,
Herausgeber: Deutscher Beton-Verein, Wiesbaden
- Merkblatt "Verpreßte Injektionsschläuche für
Arbeitsfugen", Fassung Juni 1996,
Herausgeber: Deutscher Beton-Verein, Wiesbaden
- Merkblatt "Quellfähige Fugeneinlagen für
Arbeitsfugen", Fassung Februar 1999,
Herausgeber: Deutscher Beton-Verein, Wiesbaden
- Merkblatt über Sichtbetonflächen von Fertigteilen aus
Beton und Stahlbeton, Fassung Februar 1999,
Herausgeber: Fachvereinigung Deutscher
Betonfertigteilbau e.V., Bonn
- Merkblatt "Betone mit besonderen Eigenschaften",
Herausgeber: Bundesverband der Deutschen
Zementindustrie e.V., Köln

Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in
Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln
der
Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den
Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen.
Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der
Leistungsbeschreibung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische
Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen
europäische Normen umgesetzt werden, europäische
technische Zulassungen, gemeinsame technische
Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen
wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder
gleichwertig" immer gleichwertige Technische
Spezifikationen in Bezug genommen.

2. Ausführung

2.1 Es kommen Betone bis Güte C30/37 XC4 bzw.
gemäß Positionsangabe zur Ausführung.
Die Prüfung ist nach DIN 1048 und die Güteüberwachung
nach DIN 1084 durchzuführen.

Zur Anpassung an jahreszeitlich bedingte
Temperaturschwankungen sind entsprechend modifizierte
Betonzusammensetzungen zu entwerfen und in den
Erstprüfungen nachzuweisen.

Zur Überprüfung der maßgebenden Frisch- und
Festbetoneigenschaften wird der Beton in die

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

(ZTV) BETON- UND STAHLBETONARBEITEN:

Überwachungsklasse 2 eingestuft, sofern im LV-Text nicht anders angegeben.

Dies bedeutet zusätzlich zur Eigenüberwachung die Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle (Fremdüberwachung). Die Baustelle ist unter Angabe von "DIN 1045-3" und der Überwachungsstelle zu kennzeichnen.

Die Anforderungen zur werksseitigen Qualitätssicherung entsprechend DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 sind zu beachten.

Die Übereinstimmung mit den technischen Regeln wird durch das Übereinstimmungskennzeichen dokumentiert, für das Kennzeichnungspflicht besteht und der Hersteller verantwortlich ist. Für alle Bauteile hat der AN ohne besondere Aufforderung alle erforderlichen Güteschutznachweise, Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise vorzulegen.

2.2 Der Auftragnehmer darf mit dem Betonieren der Fundamente, Bodenplatten usw. erst beginnen, wenn der Baugrund vom Statiker bzw. Prüfstatiker oder dem Geologen geprüft und freigegeben ist.

Sollte der AN wegen der Tragfähigkeit des Baugrundes Bedenken haben, so hat er dies sofort der Bauleitung, dem Statiker bzw. dem Prüfstatiker oder dem Geologen schriftlich mitzuteilen.

2.3 Sollten sich bei der Prüfung der Betonbauteile Minderfestigkeiten herausstellen, behält sich die Bauleitung alle Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Minderfestigkeit verursachten Schäden und Gebrauchseinschränkungen vor. Die dann von der Bauleitung angeordneten Maßnahmen sind vom AN ohne besondere Vergütung durchzuführen.

2.4 Betonierfugen sind im Einvernehmen mit der Bauleitung bzw. dem Statiker anzuordnen. Die für die Erstellung der Bewehrungspläne maßgeblichen Arbeitsfugen werden vom Tragwerksplaner aus seiner Erfahrung festgelegt.

Rüttelgassen werden in den Bewehrungsplänen nicht angegeben. Die Gassen sind durch das Verschieben der Bewehrung herzustellen. Die erforderlichen Abstände der Gassen sind vom AN eigenverantwortlich festzulegen.

Beim Wand-, Stützen und Bodenanschluss ist bei einer freien Fallhöhe > 1 m eine Anschlussmischung zu verwenden. Für die Anschlussmischung ist eine Betonzusammensetzung mit einem Größtkorn von max. 8

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

(ZTV) BETON- UND STAHLBETONARBEITEN:

mm
vorzusehen.

2.5 Die Ausschulfristen werden erheblich von der Festigkeitsentwicklung des Betons, die von der Zementgüte und der Nachbehandlung abhängt, beeinflusst.

Minimale Ausschulfristen sind in DIN 1045, Tab. 8, Abschnitt 12.3.1, angegeben. Hiernach ist vom AN die ausreichende Festigkeit des Betons festzustellen. Darüber hinaus ist die Betonfestigkeit zum Zeitpunkt der Entfernung der Hilfsunterstützungen zu dokumentieren.

2.6 Vorgefertigte Bewehrungsanschlüsse dürfen nur nach Abstimmung mit dem Tragwerksplaner verwendet werden. Bei Wänden sind die Spannlöcher wasserdicht zu schließen.

2.7 Sollte bei verschiedenen Positionen der Hinweis "Ausführung in glattem oder anderem Sichtbeton" enthalten sein, so ist die entsprechende Sichtschalung in den Preis einzurechnen und wird nicht mehr besonders vergütet, sofern in der Einzelposition nicht anderes angegeben ist.

Auf einen einwandfreien, sauberen Übergang bei Stützen/Unterzüge bzw. Stützen/Wände ist besonders zu achten.

Alle Kanten sind durch Dreikantleisten zu brechen, sofern in den Schalplänen bzw. Positionen keine andere Angabe eingetragen ist. Betonrate sind sofort nach dem Ausschalen abzustoßen.

Die Oberfläche muß sich als Untergrund für Putz, Abdichtung, Anstrich bzw. Oberflächenbeschichtung usw. eignen.

Der Beton muß eine glatte, gleichmäßige und nesterfreie Oberfläche aufweisen.

Eventuell vorhandene Nester und freiliegende Bewehrungsstähle dürfen erst nach Rücksprache mit der Bauleitung geschlossen werden.

Für Sichtbeton mit normalen Anforderungen SB2 gelten gemäß DBV-Merkblatt "Sichtbeton" für die Oberflächenbeschaffenheit:

- Textur Klasse T2
- Porigkeit Klasse P2 bzw. P1 (Schalungsabhängig)
- Farbtongleichmäßigkeit Klasse FT2
- Arbeits- und Schalhautfugen Klasse AF2
- Ebenheit E1
- Schalhaut Klasse SHK2

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

(ZTV) BETON- UND STAHLBETONARBEITEN:

(glatte, geschlossene Betonoberfläche)
als Mindestforderung
bzw. Anforderungen gemäß Positionsangaben.

Sämtliche Sichtbetonflächen sind besonders sorgfältig auszuführen.

Sichtbetonflächen sind gemäß dem neuen Merkblatt "Sichtbeton" des Dt. Beton- und Bautechnik-Verein e.V. auszuführen. Stahlbetonbauteile in Sichtbetonqualität sind zur Erhöhung der Oberflächenqualität aus selbstverdichtendem Fließbeton herzustellen. Es dürfen keine Schalölle oder -wachse verwendet werden, Silikatverbindungen sind zugelassen.

Sichtbetonflächen müssen grundsätzlich eine gleichmässige Färbung aufweisen, da ein Anstrich nicht vorgesehen ist.

Arbeitsfugen sind mit gehobelten Latten exakt auszuführen.

Sichtbetondetails sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

2.8 Für Planschalung ist nur neues Material zu verwenden, eine fugenfreie Oberfläche ist zu erbringen.

Für raue Brettschalung muss sich die Länge der Schalbretter nach der lichten Weite der Decken, Stützen und Unterzüge richten; sie dürfen nicht gestoßen werden und müssen durchweg eine einheitliche Breite von ca. 12 cm haben. Die Schalung ist in rauer Nut- und Federschabung auszuführen. Die Schalbrettrichtung ist nach Plänen bzw. nach Angabe der Bauleitung auszuführen.

Bei Ortbetonteilen, die in Verbindung mit Betonfertigteilen betoniert werden, ist die Schalung in Anpassung an die Fertigteile auszuführen.

2.9 Die Verwendung von Schalöl usw. bedarf der Zustimmung durch die Bauleitung.

Falls diese Mittel zur Anwendung gelangen, so sind ausschließlich wasserlösliche Trennmittel zu verwenden, welche spätere Putze, Anstriche, Isolierungen usw. nicht durch Verfärbungen, Reiben, Abplatzen usw. beeinflussen.

Trennmittel müssen vor Einbringen des Baustahls auf die Schalhaut aufgetragen werden.

Nacharbeiten, z.B. Reinigen von Betonflächen, insbesondere bei Sichtbeton, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

(ZTV) BETON- UND STAHLBETONARBEITEN:

2.10 Hinsichtlich Wahl der Abstandshalter ist das entsprechende Merkblatt des Deutschen Betonvereins zu beachten.

Abstandshalter sind gleichmäßig auf der Betonfläche zu verteilen, sie müssen vor der Betonoberfläche in einer konusförmigen Betonausnehmung enden. Wird die Betonoberfläche nicht weiterbehandelt, so sind die Öffnungen mit Kunstharzmörtel auszustopfen und mit einem Stopfen aus Kunststoff (Standard, in EP enthalten) bzw. Zementfaser (Zulageposition) zu schließen.

Wird die Betonoberfläche gestrichen, so sind die Löcher mit Kunstharzmörtel sauber und flächenbündig zu verspachteln (Standard, in EP enthalten).

Durchgehende Kunststoffleisten sind nur nach Rücksprache mit dem Tragwerksplaner zulässig.

Für Sichtbetonaußenflächen sind Dreikant-Flächenabstandshalter mit Haken zu verwenden.

2.11 Bei Brandwänden, Installations- und Aufzugschachtwänden sind die Löcher der Abstandshalter mit Stopfen aus Zementfaser zu verschließen.

2.12 Für Fertigteile aus Stahlbeton gelten sinngemäß die vorbeschriebenen Bedingungen. Verbindungs- und Befestigungsmittel (auch in Ortbeton) sind als Nebenleistung einzukalkulieren.

Für Fertigteile werden bauseits die Architektenpläne bereitgestellt. Alle anderen Unterlagen sind vom AN zu erstellen. Für die Ausführung sind im Rahmen seiner Vertragsleistungen vom AN die statische Berechnung, die Konstruktions- und Werkstattzeichnungen zu liefern, die gesamte technische Bearbeitung ist mit dem Architekten abzustimmen. Die statische Berechnung und die Werkstattzeichnungen sind rechtzeitig in 3-facher Ausfertigung an den Prüfenieur weiterzuleiten. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.13 Der AN hat in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren, dass während der gesamten Bauzeit eine Biegevorrichtung für Rundstahl und Baustahlmatten vorhanden ist, so dass Bewehrung nach Angaben der Baustellenkontrollen (Bauleitung, Statiker, Prüfenieur) jederzeit hergestellt werden kann. Der Stab- und Mattenstahl ist in den entsprechenden Positionen abzurechnen.

2.14 Sämtliche an die Außenluft angrenzenden Betonteile sind mit einer Wärmemedämmung gemäß EnEV (als Putzträger geeignet) zu versehen, Vergütung gemäß

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

(ZTV) BETON- UND STAHLBETONARBEITEN:

separater Position.

2.15 Es ist Sache des AN, rechtzeitig den Statiker/Prüfstatiker zur Abnahme von Stahl, Bewehrung etc. zu benachrichtigen.

2.16 Durchbrüche und Aussparungen sind bei der Herstellung der Wände und Decken zu berücksichtigen. Das nachträgliche Bohren von Durchbrüchen ist prinzipiell nicht gestattet. Sollte die nachträgliche Herstellung eines Durchbruches dennoch erforderlich werden, darf dies nur nach Freigabe und in Abstimmung mit dem AG/Architekt, der Bauüberwachung, dem Statiker und ggf. dem Prüfstatiker erfolgen. Die Abstimmung erfolgt über den AN.

3. Zusätzliche Nebenleistungen ohne besondere Vergütung:

3.1 Das Einlegen von Dreikantleisten, Dübeln, Wassernasen usw. ist in den Einheitspreisen enthalten, jedoch ist deren Anordnung und Ausführung jeweils mit der Bauleitung festzulegen. Ebenfalls im Preis enthalten ist das Einlegen von Steckeisen bei allen Wand- und Stützenpositionen.

3.2 Sollten beim Aufmaß der Stahlbetonarbeiten trotz der Hinweise bei den Einzelpositionen Unklarheiten entstehen, so wird immer nur nach dem einfachen Betonvolumen abgerechnet. Deckengleiche Unterzüge werden nicht vergütet.

3.3 Bauteile, deren Trag- und Standsicherheit nicht gewährleistet ist, sind durch geeignete, fachgerechte Maßnahmen (Absprießungen, Aussteifungen usw.) zu sichern. Dies gilt auch sinngemäß für Bauteile, deren Standsicherheit nur im Zusammenhang mit anderen Bauteilen gewährleistet ist.

Die statische Berechnung für das Tragwerk ist für den Endzustand durchgeführt. Es werden keine zusätzlichen Lasten aus evtl. Bauzuständen eingerechnet. Alle für den Montagezustand erforderlichen Schalungen, Abstützungen und Verbände sowie deren Kraftweiterleitung bis in die Fundamente, Schutz- und Arbeitsgerüste sind durch den AN nachzuweisen und in die EP einzukalkulieren. Es werden bauseits keine Hebezeuge und Montagehilfen zur Verfügung gestellt.

3.4 Die Betongüte ist laufend nach DIN 1045, Abschnitt 7, zu prüfen. Die dort geforderten Probewürfel sind von einem amtlich anerkannten Institut prüfen zu lassen.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 LV BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABRUCH AU...

Projekt-Nr.: 24.366

(ZTV) BETON- UND STAHLBETONARBEITEN:

Die Ergebnisse sind ständig und aktuell der Bauleitung und dem Statiker vorzulegen. Anfallende Kosten hat der Unternehmer zu tragen.

3.5 Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für das Betonieren unter +5>C Lufttemperatur (siehe DIN 1045 - Beton- und Stahlbeton, Bemessung und Ausführung) und zusätzliche Maßnahmen für die Weiterarbeiten bei Frost und Schnee.

Der Bieter übernimmt die volle Haftung und Gewähr für diese Arbeiten.

3.6 Das Vorhalten von Abdeckungen und Umwehungen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften an allen Bauteilen, z. B. auch an Gruben, Kanälen, Schächten usw., während der gesamten Bauzeit bzw. bis zum Einbau der bauseitigen Schutzeinrichtungen (Gitterroste, Geländer).

Umbau von Gerüsten, Abdeckungen, Umwehungen, Aufenthalts- und Lagerräumen, Einrichtungen usw., die bedingt durch den Bauablauf notwendig werden.

Umbau von Gerüsten, Umwehungen, Abdeckungen und dergleichen für Nutzungszwecke anderer Unternehmer während der Rohbauarbeiten.

3.7 Anfertigen von Elementplänen für Fertigteil-Elemente wie Treppenläufe und -Stege.

Herstellen der Werkpläne für den Schalungsbau, soweit erforderlich und vom Statiker oder dem Bauleiter angeordnet.

4. Bauseitige Leistungen

Siehe Vorbemerkungen

5. Aufmaß und Abrechnung

5.1 Die Schalung der Betonbauteile ist in die jeweilige Position mit einzukalkulieren, sofern hierfür keine Positionen ausgewiesen sind.

5.2 Grundsätzlich erfolgt die Vergütung der Bewehrung in einer gesonderten Position.
Betonstahl wird nach den geprüften Netto-Stahllisten abgerechnet.
Die Gewichtsermittlung erfolgt nach theoretischem

Leistungsverzeichnis

Aufstellung der Leistungspositionen

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01	LV	BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...	Projekt-Nr.: 24.366
02	Titel	ERDARBEITEN	

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 02.2 -

Aufmaß oder Wiegeschein).

Entsorgung und Gebühren dafür werden gesondert vergütet!

150 **m³** EP GP

02.3

Position

Splitt / Schotter abtragen, seitlich lagern zur Wiederverfüllung, Dicke ca. 35cm

Splitt / Schotter über tragfähiger Bodenschicht, lösen, seitlich lagern zur Wiederverfüllung

Abmessungen: Abtragsdicke im Mittel, D = 35 cm

Entfernung zum Lagerort: vor Ort

50 **m³** EP GP

02.4

Position

Zulage für Handschachtung für vorherige Pos.

Zulage für Handschachtung für den Abtrag/Schürfe Oberboden über tragfähiger Bodenschicht, nicht brauchbar, lösen, laden und seitlich lagern.

Abmessungen: Abtragsdicke im Mittel, D = 100cm

10 **m³** EP GP

02.5

Position

Wiederverfüllung/Wiederherstellung Hoffläche, Lagermaterial

Wiederverfüllung des Bodens mit dem Lagermaterial

Auffüllungen im Bereich der Schürfguben, mit Lagermaterial, profilgerecht einbauen und lagenweise verdichten.

Material:
Gelagertes Erdmaterial

Entfernung zum Lagerort:
vor Ort

150 **m³** EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Aufstellung der Leistungspositionen

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01	LV	BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...	Projekt-Nr.: 24.366
02	Titel	ERDARBEITEN	

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

Titel 02 ERDARBEITEN

MWSt. (19,0 %)

Gesamtsumme inkl. MWSt.

LV-Gesamtaufstellung: Seite 33.

03.1
Position

Demontage Dachziegel

Demontage von Dachziegel 2-reihig auf Mauerwerks-Grenzwand zur Erkundung Mauerwerkswand.

seitlich lagern zum Wiedereinsetzen (in separater Postion)

Höhe: 3-4m

Gerüst/Hubsteiger ist in die Position miteinzukalkulieren

6 St EP GP

03.2
Position

Wiedereinbau Dachziegel

Wiedereinbau der Dachziegeln aus vorheriger Position inkl. Vermörteln.

Höhe: 3-4m

Gerüst/Hubsteiger ist in die Position miteinzukalkulieren

6 St EP GP

03.3
Position

Schürfen an Mauerwerkswänden

Freilegen von Mauerwerkswänden

In bestehender Mauerwerkswand (Ziegelmauerwerk,Bruchstein, o.ä. Wanddicke ca. 20-35 cm) eine vertikale/horizontale Schüröffnung zur Freilegung des Mauerwerksverbands herstellen.

Die Öffnung ist in Handarbeit, schonend und staubarm auszuführen. Inklusiv fachgerechtem Aufbruch des Innen/Außenputzes, des Mauerwerks sowie Aufnahme des anfallenden Bauschutzes.

Freilegung im oberen Mauerkronenbereich 3-4 Steinlagen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Aufstellung der Leistungspositionen

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 **LV** **BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...** **Projekt-Nr.: 24.366**
 04 Titel ENTSORGUNG / DEPONIEGEBÜHREN

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

04.2 Deponiegebühren für Grünschnitt

Position wie vor, jedoch Deponiegebühren für das Entsorgen von Grünschnitt, auf einer zugelassenen Deponie.

2 **t** EP GP

04.3 Deponiegebühren für sortiertes abgebrochenen Beton/Stahlbeton

Position Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von sortiertem nicht schadstoffbelastetem abgebrochenem Beton / Stahlbeton, auf einer zugelassenen Deponie.

85 **t** EP GP

04.4 Deponiegebühren für unsortierten Bauschutt

Position Deponiegebühren für das geordnete Ablagern von unsortiertem nicht schadstoffbelastetem abgebrochenem Bauschutt, auf einer zugelassenen Deponie.

5 **t** EP GP

04.5 Deponiegebühren für Splitt / Schotter

Position Abgetragener Splitt / Schotter entsorgen, inkl. Gebühren.

Die Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß (digitales Aufmaß oder Wiegeschein).

Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

75 **t** EP GP

04.6 Abgetragene Grasnarbe / Bewuchs mit Durchwurzelung entsorgen

Position Abgetragenen Grasnarbe / Bewuchs mit Wurzeln entsorgen, inkl. Gebühren.

Die Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß (digitales Aufmaß oder Wiegeschein).

Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

5 **t** EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Aufstellung der Leistungspositionen

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01	LV	BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...	Projekt-Nr.: 24.366
04	Titel	ENTSORGUNG / DEPONIEGEBÜHREN	

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
Titel 04 ENTSORGUNG / DEPONIEGEBÜHREN			
MWSt. (19,0 %)			
Gesamtsumme inkl. MWSt.			
LV-Gesamtaufstellung: Seite 33.			

LEISTUNGEN AUF NACHWEIS

Text LEISTUNGEN AUF NACHWEIS

ERGÄNZENDE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN

Text ERGÄNZENDE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
FÜR STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten werden gem. VOB/B §2 Abs. 10 und § 15 ausgeführt bzw. abgerechnet. Der AN hat über Stundenlohnarbeiten werktäglich Stundenlohnzettel in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B §15 Abs. 3 folgende Angaben enthalten:

- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft
- die Gerätekenngrößen

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Wegezeiten, Fahrtkosten sowie Kosten für Aufsicht (Leitungspersonal) sowie Kleingeräteinsatz sind ebenfalls in

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Aufstellung der Leistungspositionen

Projekt: Umbau Begegnungsstätte Ochse

01 **LV** **BODENSCHÜRFEN / ERDARBEITEN / ABBRUCH AU...** **Projekt-Nr.: 24.366**
 05 Titel STUNDENLOHNARBEITEN

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

05.4

Position

Stundensatz Stemmhammer

Stemmhammer Betriebsstunde,
 Stundenverrechnungssatz wie oben beschrieben, nur für Gerät,
 Bedienung über Stundensatz Facharbeiter.

5 **h** EP GP

05.5

Position

Stundensatz Bagger

Bagger Betriebsstunde,
 Stundenverrechnungssatz wie oben beschrieben, nur für Gerät,
 Bedienung über Stundensatz Facharbeiter.

3 **h** EP GP

Titel 05 STUNDENLOHNARBEITEN

MWSt. (19,0 %)

Gesamtsumme inkl. MWSt.

LV-Gesamtaufstellung: Seite 33.